

Umsetzung Empfehlung
Förderung Kindertagespflege durch die Städte und Gemeinden
Stand: 31.12.2023



Hinweis: Der Tageselternverein übernimmt keine Haftung für die Inhalte der vorliegenden Aufstellung. Die Entscheidung bezüglich Art und Umfang der Gewährung einzelner Förderbestandteile obliegt der entsprechenden Stadt / Gemeinde.

	Stadt / Gemeinde	Förderung	Voraussetzung	Förderung ab	Abrechnung über
1	Aichtal	<p>2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde</p> <p>Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation</p> <p>Platzpauschale für Kinder aus Aichtal, 75 €/Monat für selbstständige KTTTP im eigenen Haushalt</p> <p>Fortbildung: Fortbildungstage max. 5 Tage/Jahr, bei Fortbildungen an Betreuungstagen Erstattung laufende Geldleistung, an betreuungsfreien Tagen Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 €, 150 €/Jahr für externe Fortbildungen, kostenlose Teilnahme am Fortbildungsprogramm der Stadt Aichtal für Erzieher/Innen und KTTTP</p> <p>Eingewöhnung: KTTTP bekommen 5 Stunden extra vergütet</p>	<p>Betreuung von Kindern aus Aichtal von 0 – 14 Jahren</p> <p>KTTTP wohnhaft in Aichtal</p> <p>Betreuung von Kindern aus Aichtal von 0 – 3 Jahren</p>	<p>01.01.2008 Weiterentwicklung 01.01.2024</p>	<p>Modellgemeinde</p>
2	Aichwald	<p>2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde</p> <p>Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation</p> <p>Kostenloser Büchereiausweis</p>	<p>Betreuung von Kindern aus Aichwald von 0 – 14 Jahren</p> <p>KTTTP wohnhaft in Aichwald</p>	<p>01.09.2012</p>	<p>Kommune</p>

Umsetzung Empfehlung
Förderung Kindertagespflege durch die Städte und Gemeinden
Stand: 31.12.2023



	Stadt / Gemeinde	Förderung	Voraussetzung	Förderung ab	Abrechnung über
3	Altbach	<p>2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde</p> <p>Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation</p> <p>Platzpauschale 50 €/Monat und Kind aus Altbach für selbstständige Kindertagespflegepersonen im Haushalt und in TiagR</p> <p>Für bis zu 5 Fortbildungstage/Jahr Erstattung der laufenden Geldleistung an Betreuungstagen (ein Nachweis über die Fortbildung ist vorzulegen)</p> <p>Kostenloser Büchereiausweis</p>	<p>Betreuung von Kindern aus Altbach von 0 – 14 Jahren</p> <p>KTPP wohnhaft in Altbach</p>	<p>01.10.2012 modifiziert 01.04.2023</p>	Kommune
4	Altdorf	<p>2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde</p> <p>Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation</p>	<p>Betreuung von Kindern aus Altdorf von 0 – 14 Jahren</p> <p>KTPP wohnhaft in Altdorf</p>	<p>2007 modifiziert 01.01.2023</p>	TEV
5	Altenriet	<p>2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde</p> <p>Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation</p>	<p>Betreuung von Kindern aus Altenriet von 0 – 14 Jahren</p> <p>KTPP wohnhaft in Altenriet</p>	<p>01.11.2018 modifiziert 01.01.2021</p>	TEV
6	Bempflingen	<p>2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde</p> <p>Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation</p>	<p>Betreuung von Bempflingen von 0 – 14 Jahren</p> <p>KTPP wohnhaft in Bempflingen</p>	<p>01.09.2022</p>	TEV

Umsetzung Empfehlung
Förderung Kindertagespflege durch die Städte und Gemeinden
Stand: 31.12.2023



	Stadt / Gemeinde	Förderung	Voraussetzung	Förderung ab	Abrechnung über
7	Beuren	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Platzpauschale 100 €/Monat Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation Fortbildungen nach Absprache Kostenlose Teilnahme am Fortbildungsprogramm für Erzieherinnen der Gemeinde bzw. der Evangelischen Kirchengemeinde Beuren (ab 2024)	Betreuung von Kindern aus Beuren/Balzholz von 1 – 10 Jahren (Von 0 – 14 Jahren ab 2024) KTPP wohnhaft in Beuren	01.04.2013 Modifiziert 01.01.2024	TEV
8	Bissingen/Teck	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Platzpauschale 50 €/Monat Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation	Betreuung von Kindern aus Bissingen/ Teck von 0 – 14 Jahren KTPP wohnhaft in Bissingen/Teck	2012 Modifiziert 2019	Kommune
9	Deizisau	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation	Betreuung von Kindern aus Deizisau von 0 – 14 Jahren KTPP wohnhaft in Deizisau	vor 2012	Modell-gemeinde
10	Denkendorf	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation	Betreuung von Kindern aus Denkendorf von 0 – 14 Jahren KTPP wohnhaft in Denkendorf	01.04.2012 Modifiziert 01.01.2023	Kommune

Umsetzung Empfehlung
Förderung Kindertagespflege durch die Städte und Gemeinden
Stand: 31.12.2023



	Stadt / Gemeinde	Förderung	Voraussetzung	Förderung ab	Abrechnung über
11	Dettingen/Teck	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation Fortbildungen nach vorheriger Absprache	Betreuung von Kindern aus Dettingen KTPP wohnhaft in Dettingen/Teck	vor 2012	Modell-gemeinde
12	Erkenbrechtsweiler	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation – Bibliotheksausweis – Fortbildung nach vorheriger Absprache	Betreuung von Kindern aus Erkenbrechtsweiler von 0 – 14 Jahren KTPP wohnhaft in Erkenbrechtsweiler	01.01.2014	TEV
13	Esslingen am Neckar (*)	2. SV-Hälfte → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Platzpauschalen – 5 bis 10 Betreuungsstunden 25 €/Monat/Kind – 10 bis 30 Betreuungsstunden 80 €/Monat/Kind – ab 30 Betreuungsstunden 100 €/Monat/Kind maximale Förderung von 5 Betreuungsplätzen, geteilte Plätze werden addiert	Betreuung von Kindern aus Esslingen von 0 – 14 Jahren	01.04.2013 Weiterentwicklung zum 01.01.2019	Kommune

**Umsetzung Empfehlung
Förderung Kindertagespflege durch die Städte und Gemeinden
Stand: 31.12.2023**



	Stadt / Gemeinde	Förderung	Voraussetzung	Förderung ab	Abrechnung über
15	Frickenhausen	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation	Betreuung von Kindern aus Frickenhausen von 0 – 14 Jahren KTPP wohnhaft in Frickenhausen	01.07.2012	TEV
16	Großbettlingen	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation	Betreuung von Kindern aus Großbettlingen von 0 – 14 Jahren KTPP wohnhaft in Großbettlingen	01.01.2014	TEV
17	Hochdorf	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Platzpauschale 100 €/Monat Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation	Betreuung von Kindern aus Hochdorf von 0 – 14 Jahren KTPP wohnhaft in Hochdorf	01.01.2013 Modifiziert 01.01.2024	Kommune
18	Holzmaden	2. SV-Hälfte Krankheit und Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Platzpauschale 100 €/Monat für Holzmadener Kindertagespflegepersonen und belegtem Betreuungsplatz für Kinder von 0 bis zum Kindergarteneintritt (Voraussetzung Betreuungsbeginn 1. bis 15. eines Monats) Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation	Betreuung von Kindern aus Holzmaden von 0 – 14 Jahren KTPP wohnhaft in Holzmaden	01.01.2015 Modifiziert 01.01.2024	Kommune

**Umsetzung Empfehlung
Förderung Kindertagespflege durch die Städte und Gemeinden
Stand: 31.12.2023**



	Stadt / Gemeinde	Förderung	Voraussetzung	Förderung ab	Abrechnung über
19	Kirchheim (*)	<p>Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation</p> <p>Kostenübernahme Bibliotheksausweis</p> <p>Pauschale für Verwaltungstätigkeiten der Kindertagespflegepersonen (100 €/Kalenderjahr)</p> <p>Fortbildungsbudget von maximal 350 € pro Kindertagespflegeperson und Kalenderjahr</p> <p>2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub **) → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde</p> <p>Bezuschussung der Randzeiten in Höhe der zusätzlichen Förderleistung des Landkreises (aktuell 5,50 €) für Betreuungszeiten vor 8 Uhr morgens und nach 17 Uhr abends</p> <p>Platzpauschale von 100 €/Betreuungsmonat und Tageskind bis zum Übergang in den Kindergarten bei öffentlich geförderter Kindertagespflege durch die Jugendhilfe</p> <p>Eingewöhnungspauschale von 50 € Kind</p> <p>Pauschale für Portfolioarbeit und Entwicklungsgespräche mit 100 €/Kalenderjahr und Kind für maximal zwei Gespräche pro KJ</p>	<p>KTTP wohnhaft in Kirchheim</p> <p>Betreuung von Kindern aus Kirchheim von 0 – 14 Jahren</p> <p>Betreuung von Kindern aus Kirchheim bis drei Jahre</p>	<p>01.07.2018</p> <p>Aktuelle Weiterentwicklung zum 01.01.2023</p>	TEV

Umsetzung Empfehlung
Förderung Kindertagespflege durch die Städte und Gemeinden
Stand: 31.12.2023



	Stadt / Gemeinde	Förderung	Voraussetzung	Förderung ab	Abrechnung über
20	Köngen	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation	Betreuung von Kindern aus Köngen von 0 – 14 Jahren KTPP wohnhaft in Köngen	01.01.2015	TEV
21	Kohlberg	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation	Betreuung von Kindern aus Kohlberg von 0 – 14 Jahren KTPP wohnhaft in Kohlberg	01.01.2013	TEV
22	Leinfelden- Echterdingen (*)	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub (30 Tage) → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Förderung von nicht vergüteten Arbeitszeiten, Ausgleich durch Erhöhung der laufenden Geldleistung von 7.50 € auf 8,50 €/Stunde/Kind Eingewöhnungszeit wird pauschal gemäß vertraglich vereinbarter Betreuungszeit gefördert (Anmerkung: Eltern bezahlen tatsächliche Betreuungszeiten spitz abgerechnet) Randzeitenzuschlag Gewährung eines Zuschusses für die Betreuung von Tageskindern in Randzeiten zwischen 17 Uhr und 7 Uhr werktags und am Wochenende in Höhe der Vertretungsgeldleistung des Landkreises Platzpauschale für Kinder aus LE 100 €/Monat für selbstständige KTTP im eigenen Haushalt + TiagR (nicht KF)	Betreuung von Kindern aus LE von 0 – 14 Jahren Betreuung von Kindern aus LE von 0 – 14 Jahren Betreuung von Kindern aus LE von 0 – 14 Jahren Betreuung von Kindern aus LE von 0 – 14 Jahren Betreuung von Kindern aus LE von 0 – 14 Jahren	seit 2007 – fortlaufend erweitert aktuelle Weiterentwicklung 01/24	Modell-gemeinde

Umsetzung Empfehlung
Förderung Kindertagespflege durch die Städte und Gemeinden
Stand: 31.12.2023



	Stadt / Gemeinde	Förderung	Voraussetzung	Förderung ab	Abrechnung über
22	Leinfelden- Echterdingen (*)	<p>Erstattung der Kosten für Führungszeugnisse, Qualifikation und Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit)</p> <p>Förderung der Kosten für das Gesundheitszeugnis</p> <p>Förderung von 2 Entwicklungsgesprächen pro Jahr/Kind mit 50 €/Gespräch (Voraussetzung Fortbildung zur Beobachtung/Dokumentation und regelmäßige Dokumentation der Entwicklung)</p> <p>Fortbildungstage bis zu 3 Tage/Jahr Fortbildungen an Betreuungstagen = Erstattung laufende Geldleistung, Fortbildungen an betreuungsfreien Tagen = Aufwandsentschädigung mit 50 €, 150 €/Jahr für Kosten von externen Fortbildungen</p> <p>Förderung für die Begleitung von Kinderschutzfällen (max. 3 Bausteine je 100 €)</p> <p>Einmalige Förderung für die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes pro Kindertagespflegeperson in Höhe von 1.000 €</p> <p>Erstattung Verwaltungsaufwand 50 €/Halbjahr für KTCP bei SV- Erstattung</p> <p>Kostenloser Ausweis für Bibliothek LE</p>	Modell KTCP		

**Umsetzung Empfehlung
Förderung Kindertagespflege durch die Städte und Gemeinden
Stand: 31.12.2023**



	Stadt / Gemeinde	Förderung	Voraussetzung	Förderung ab	Abrechnung über
22	Leinfelden- Ech- terdingen (*)	<p>Qualifizierung für neue KТПP Förderung in Höhe von 1.000 € nach Kurs 1 (nach Erhalt der Pflegeerlaubnis und Aufnahme von min. 1 Tageskind aus LE), weitere 1.000 € Förderung nach Abschluss der Qualifizierung</p> <p>Info- und Werbeveranstaltungen für die Kindertages- pflege in Höhe von 2.000 €</p> <p>Erstattung Auslagen Hygieneaufwendungen während der Pandemie (einmalig in 2020)</p>	<p>TEV</p> <p>Modell KТПP</p>		
23	Lenningen	<p>2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde</p> <p>Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe- Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fortbildung pro Kalenderjahr mit maximal 100 € – Kostenübernahme Bibliotheksausweis in Lenningen – Jahreskarte für das Freibad Lenningen 	<p>Betreuung von Kindern aus Lenning- en von 0 -14 Jahren</p> <p>KТПP wohnhaft in Lenningen</p> <p>KТПP wohnhaft in Lenningen</p>	01.01.2013	Kommune
24	Lichtenwald	<p>2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde</p> <p>Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe- Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation</p> <p>Fortbildungszuschuss für Fortbildungen (maximal 250 €) . vorausgesetzt es wird mindestens ein Kind aus Lichtenwald betreut</p> <p>Kostenloser Bibliotheksausweis</p>	<p>Betreuung von Kindern aus Lich- tenwald bis zum Schuleintritt</p> <p>KТПP wohnhaft in Lichtenwald</p>	<p>01.09.2012</p> <p>Aktuelle Wei- terentwick- lung zum 01.01.2024</p>	Modell- gemeinde

**Umsetzung Empfehlung
Förderung Kindertagespflege durch die Städte und Gemeinden
Stand: 31.12.2023**



	Stadt / Gemeinde	Förderung	Voraussetzung	Förderung ab	Abrechnung über
25	Neckartailfingen	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation	Betreuung von Kindern aus Neckartailfingen von 0 – 14 Jahren KTPP wohnhaft in Neckartailfingen	01.01.2020	TEV
26	Neckartenzlingen	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation	Betreuung von Kindern aus Neckartenzlingen von 0 – 14 Jahren KTPP wohnhaft in Neckartenzlingen	01.09.2019	TEV
27	Neidlingen	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation	Betreuung von Kindern aus Neidlingen von 0 – 14 Jahren KTPP wohnhaft in Neidlingen	01.09.2015	Kommune
28	Neuffen	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation – 2 Fortbildungstage pro Kalenderjahr je max. 100 € – Kostenübernahme Bibliotheksausweis	Betreuung von Kindern aus Neuffen von 0 – 14 Jahren KTPP wohnhaft in Neuffen KTPP wohnhaft in Neuffen	01.01.2014	TEV

**Umsetzung Empfehlung
Förderung Kindertagespflege durch die Städte und Gemeinden
Stand: 31.12.2023**



	Stadt / Gemeinde	Förderung	Voraussetzung	Förderung ab	Abrechnung über
29	Neuhausen	<p>2. SV-Hälfte; Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde</p> <p>Platzpauschale 100 €/Betreuungsmonat/Tageskind bis zum Übergang in den Kindergarten bei öffentlich geförderter Kindertagespflege durch die Jugendhilfe</p> <p>Freihaltepauschale für die Dauer von drei Monaten in Höhe von 100 €/Monat und Platz, wenn bei Betreuungsende gesichert ist, dass der ein Kinder unter drei Jahren mit Erstwohnsitz Neuhausen betreut wird</p> <p>Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation</p> <p>Erstattung Verwaltungsaufwand: 50 €/Halbjahr für KTTTP</p> <p>Eingewöhnung: 5 Stunden extra vergütet (momentan 37,50 €) – als Anerkennung für Sonderleistung</p> <p>Kostenübernahme für 2 Fortbildungstage/Jahr; Erstattung der laufenden Geldleistung an Betreuungstagen</p> <p>Kostenloser Ausweis für die öffentlich-katholische Bücherei</p>	<p>Betreuung von Kindern aus Neuhausen 0 – 14 Jahren</p> <p>Betreuung von Kindern aus Neuhausen 0 – 14 Jahren ab 07/2023</p> <p>Betreuung von Kindern aus Neuhausen 0 – 14 Jahren ab 07/2023</p> <p>Selbstständige KTTTP wohnhaft in Neuhausen</p>	01.10.2007 modifiziert in 2023	Modell-gemeinde
30	Notzingen	<p>2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde</p> <p>Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation</p>	<p>Betreuung von Kindern aus Notzingen von 0 – 14 Jahren</p> <p>KTTTP wohnhaft in Notzingen</p>	01.01.2013	Kommune

**Umsetzung Empfehlung
Förderung Kindertagespflege durch die Städte und Gemeinden
Stand: 31.12.2023**



	Stadt / Gemeinde	Förderung	Voraussetzung	Förderung ab	Abrechnung über
31	Nürtingen (*)	<p>2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub **) → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde</p> <p>Platzpauschale 100 €/Betreuungsmonat bis zum Schuleintritt bei öffentlich geförderter Kindertagespflege</p> <p>Fortbildungszuschuss für verpflichtende Fortbildungen (maximal 100 €)</p> <p>Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation</p> <p>Alle KTPPs, die durch das Beratungsbüro Nürtingen betreut werden, erhalten einen kostenlosen Institutionsausweis der Stadtbücherei</p>	<p>Betreuung von Kindern aus Nürtingen von 0 – 14 Jahren</p> <p>KTPP wohnhaft in Nürtingen</p>	<p>01.01.2015 Modifiziert 01.01.2024</p>	TEV
32	Oberboihingen	<p>2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde</p> <p>Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation</p>	<p>Betreuung von Kindern aus Oberboihingen von 0 – 14 Jahren</p> <p>KTPP wohnhaft in Oberboihingen</p>	<p>01.01.2014</p>	TEV
33	Ohmden	<p>2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde</p> <p>Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation</p>	<p>Betreuung von Kindern aus Ohmden von 0 – 14 Jahren</p> <p>KTPP wohnhaft in Ohmden</p>	<p>01.01.2016 weiterentwickelt in 2020</p>	Kommune

**Umsetzung Empfehlung
Förderung Kindertagespflege durch die Städte und Gemeinden
Stand: 31.12.2023**



	Stadt / Gemeinde	Förderung	Voraussetzung	Förderung ab	Abrechnung über
36	Plochingen	2.SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Platzpauschale 75 €/Monat Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation Fortbildungsbudget von 400 €/Kalenderjahr	Betreuung von Kindern aus Plochingen von 0 – 14 Jahren KTPP wohnhaft in Plochingen	01.07.2018 weiterentwickelt in 2024	Modellgemeinde
37	Reichenbach a.d.F.	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Platzpauschale von 100 €/Betreuungsmonat und Tageskind bis zum Übergang in den Kindergarten bei öffentlich geförderter Kindertagespflege durch die Jugendhilfe Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation	Betreuung von Kindern aus Reichenbach von 0 – 14 Jahren Betreuung von Kindern aus Reichenbach von 0 – 3 Jahren bzw. zum Kindergarteneintritt KTPP wohnhaft in Reichenbach	01.07.2012 ab 04/2023	Kommune
38	Schlaitdorf	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Weiterbildungen pro Kalenderjahr von insgesamt max. 250 € Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation	Betreuung von Schlaitdorf von 0 – 14 Jahren KTPP wohnhaft in Schlaitdorf	2007, modifiziert 01.09.2022	TEV

Umsetzung Empfehlung
Förderung Kindertagespflege durch die Städte und Gemeinden
Stand: 31.12.2023



	Stadt / Gemeinde	Förderung	Voraussetzung	Förderung ab	Abrechnung über
39	Unterensingen	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Aufzahlung von 0,40 € pro Kind/Betreuungsstunde an KTPP Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation	Betreuung von Kindern aus Unterensingen von 0 – 14 Jahren KTPP wohnhaft in Unterensingen	01.01.2013	TEV
40	Weilheim/ Teck	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation	Betreuung von Kindern aus Weilheim von 0 – 14 Jahren KTPP wohnhaft in Weilheim	01.09.2012	Kommune
41	Wendlingen	2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde Platzpauschale von 100 € pro Monat und Kind, für Kinder unter drei Jahren mit Wohnort Wendlingen am Neckar Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation Pauschale für Portfolioarbeit und Entwicklungsgespräche von 50 € je Kalenderjahr und Kind, für Kinder unter drei Jahren (mit Nachweispflicht) Bezuschussung von Fortbildung von 100 € pro Kalenderjahr (mit Nachweispflicht) kostenloser Ausweis der Stadtbücherei Wendlingen am Neckar	Betreuung von Kindern aus Wendlingen von 0 – 14 Jahren KTPP wohnhaft in Wendlingen	01.01.2013 modifiziert 01.09.2023	Kommune

**Umsetzung Empfehlung
Förderung Kindertagespflege durch die Städte und Gemeinden
Stand: 31.12.2023**



	Stadt / Gemeinde	Förderung	Voraussetzung	Förderung ab	Abrechnung über
42	Wernau	<p>2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde</p> <p>Platzpauschale von 100 € pro Monat und Kind, für Kinder unter drei Jahren mit Wohnort Wernau am Neckar</p> <p>Pauschale für Portfolioarbeit / Entwicklungsgespräche von 50 € je Kalenderjahr und Kind für Kinder unter drei Jahren mit Nachweispflicht</p> <p>Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation</p> <p>Bezuschussung von Fortbildungen von 100 € pro Kalenderjahr mit Nachweispflicht</p> <p>kostenlosen Ausweis der Stadtbücherei Wernau (Neckar)“</p>	<p>Betreuung von Kindern aus Wernau von 0 – 14 Jahren</p> <p>KTPP wohnhaft in Wernau</p>	01.07.2015 modifiziert 01.01.2024	Kommune
43	Wolfschlugen	<p>2. SV-Hälfte, Krankheit, Urlaub → anteilig pro betreutem Kind aus Stadt / Gemeinde</p> <p>Erstattung der Kosten für Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation</p> <p>Kostenloser Bibliotheksausweis</p> <p>Erstattung von Fortbildungskosten von max. 150 € pro Jahr</p> <p>Bezahlung von 2 Stunden Elterngespräch à 7,50 €/Std. für jedes Wolfschlugener Kind: (inklusive evtl. Vorbereitungszeit)</p>	<p>Betreuung von Kindern aus Wolfschlugen von 0 – 14 Jahren</p> <p>KTPP wohnhaft in Wolfschlugen</p> <p>Pro Kind, das in Wolfschlugen wohnt</p>	01.07.2012	Kommune

Umsetzung Empfehlung Förderung Kindertagespflege durch die Städte und Gemeinden Stand: 31.12.2023



Andere Modelle:

	Stadt/ Gemeinde	Förderung	Voraussetzung	Förderung ab	Abrechnung
1	Baltmannsweiler	2,00 € Zuschuss an KTHP pro Kind und Betreuungsstunde 1,00 € Zuschuss an Eltern pro Kind und Betreuungsstunde Erstattung der Kosten für die Qualifikation	Betreuung von Kindern aus Baltmannsweiler von 0 – 14 Jahren KTHP wohnhaft in Baltmannsweiler	01.01.2012	Kommune

Legende: Erläuterung zu den Abrechnungsmodalitäten:

- **Modellgemeinde:** Kommune rechnet Förderung selbst ab. Zusätzlich hat die Kommune einen Kooperationsvertrag mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zur Abrechnung der Elternbeiträge und der laufenden Geldleistung.
- **Kommune:** Kommune rechnet Förderung selbst ab.
- **TEV:** Förderung wird vom TEV gegen Entgelt für die Kommune abgerechnet.

) Kommunen, die mit () versehen sind, bezuschussen die Mietkosten des Beratungsbüros des Tageselternvereins Kreis Esslingen e.V.

**) Sonderregelung für Kindertagespflegeverhältnisse bei denen das Betreuungsende in die Urlaubs-/Krankheitszeit fällt: Ist der letzte Betreuungstags des Tageskinds bei der Kindertagespflegeperson nicht mit dem vertraglich vereinbarten letzten Betreuungstag zwischen Kindertagespflegeperson und abgebenden Eltern identisch, erstellt die wirtschaftliche Jugendhilfe keinen Bescheid für die Ausfallzeit. Die Kommune übernimmt die Erstattung der nicht gezahlten laufenden Geldleistung, sofern die Kindertagespflegeperson danach für die Kindertagespflege in der Kommune weiterhin zur Verfügung steht.